

3. Übungsblatt zum 7. Mai 2008 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz

- 3.1 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TKG kann ein durchgeführter Virenschutz aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 3.2 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TMG und dem UWG kann eine durchgeführte SPAM-Abwehr aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 3.3 Formulieren Sie eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!
- 3.4 Ein Unternehmen möchte im Internet den Nutzern die Möglichkeit einräumen, Anfragen zu den auf eigenen Web-Seiten dargestellten Dienstleistungen durch Ausfüllen eines Web-Formulars stellen zu können. Dabei werden auch personenbezogene Daten erhoben und übertragen. Formulieren Sie eine erläuternde Datenschutzerklärung gemäß den Anforderungen aus § 13 TMG, die auf der betreffenden Web-Seite abrufbar sein soll!
- 3.5 Darf ein Unternehmen Kundendatenanalysen unter Einbeziehung soziodemographischer Daten (vor allem hinsichtlich der Kaufkraft und Bonität) von Wohngebieten erstellen und diese Dritten geschäftsmäßig übermitteln? Begründen Sie Ihre Antwort!

Hinweis zum Mediendatenschutz:

Im **Mediendatenschutz** wird unterschieden zwischen verschiedenen Ebenen:

- Netze/Verbindungen: (technische) Telekommunikation = TKG
- Dienste: Telemediendienst = TMG oder Rundfunk = RStV
- Inhalte: Spezialrechts-/Datenschutzbestimmungen = BDSG (& UWG etc.)

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Zweiteilung:

- Lösung zur Aufgabe kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für Lösung der Aufgabe existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)

Beim Präsentieren der Lösung darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die Liste der Votierwilligen kann zu Beginn der Übung entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!